

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6076

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 05.08.2021

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel



16.07.2021

Mein Zeichen: 21956/2021

**Vereinbarung  
zur Fortführung des Leitprojektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbe-  
flächenentwicklung“ als „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und  
Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg  
(GEFIS)“ bis 2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich Sie darüber unterrichten, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung die „Vereinbarung zur Fortführung des Leitprojektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung“ als „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg (GEFIS)“ bis 2025“ unterzeichnen wird. Eine Kopie der Vereinbarung ist beigelegt.

Der „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg“ als Fortführung des Leitprojektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung“ wurde als erste Daueraufgabe der Metropolregion Hamburg vom Regionsrat befürwortet und vom Lenkungsausschuss für zunächst 5 Jahre beschlossen.

Die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung verständigen sich über die Finanzierung der Aufgabe für einen Zeitraum von fünf Jahren (2021-2025).

Der durch ein modernes Gewerbeflächeninformationssystem und ein Gewerbeflächenmonitoring, die Pflege und Weiterentwicklung des Systems, die Vermarktung auf nationaler und internationaler Ebene, die Auswertung der verschiedenen Parameter und die Funktion des Projektmanagements entstehende Mehrwert für die Metropolregion Hamburg ist durch die Fortführung sichergestellt und für die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung nachhaltig nutzbar.

Den Ländern kann das System wichtige Daten für die regionale Planung liefern. Den Kommunen und Wirtschaftsförderungsgesellschaften ermöglicht GEFIS den direkten Zugriff auf Ihre Gewerbeflächendaten in flurstücksscharfer, elektronischer Form und bietet die Möglichkeit von verschiedenen Auswertungen. Die Industrie- und Handelskammern profitieren von der öffentlich präsentierten professionellen Plattform, die die Sichtbarkeit und die Vermarktungsmöglichkeiten national als auch international deutlich erhöht.

Zweck der Vereinbarung ist es, die Aufgaben, Rechte und Pflichten und insbesondere die Mittelausstattung für den Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und die Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg zu regeln.

Die Ausgaben für GEFIS belaufen sich über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren (2021-2025) auf insgesamt 569.175 €. Der auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil beträgt 31.181,25 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2021 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst

**Anlage:**

Vereinbarung zur Fortführung des Leitprojektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung“ als „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg (GEFIS)“ bis 2025

# Vereinbarung

**zur Fortführung des Leitprojektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung“ als „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg (GEFIS)“ bis 2025**

## **zwischen**

der Freien und Hansestadt Hamburg,

dem Land Mecklenburg-Vorpommern,

dem Land Niedersachsen,

dem Land Schleswig-Holstein,

den mecklenburg-vorpommerschen Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der kreisfreien Landeshauptstadt Schwerin,

den niedersächsischen Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen

den schleswig-holsteinischen Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, und Steinburg sowie der kreisfreien Stadt Neumünster, der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, der Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH (WAS) und der KWL GmbH;

den Industrie- und Handelskammern IHK zu Flensburg, Handelskammer Hamburg, IHK zu Kiel, IHK zu Lübeck, IHK Lüneburg-Wolfsburg, IHK zu Schwerin und IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum, UVNord

dem Verein Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V.,  
sowie der Behörde für Wirtschaft und Innovation - Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg (GS MRH)

## **Präambel**

Der „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg“ als Fortführung des Leitprojektes „Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung“ wurde als erste Daueraufgabe der Metropolregion Hamburg vom Regionsrat befürwortet und vom Lenkungsausschuss am 6.12.2019 für zunächst 5 Jahre beschlossen.

Die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung verständigen sich in dieser Vereinbarung über die Finanzierung der Aufgabe für einen Zeitraum von fünf Jahren (2021-2025).

Der durch das Leitprojekt entstandene Mehrwert des modernen Gewerbeflächeninformationssystems und des Gewerbeflächenmonitorings, die Pflege und Weiterentwicklung des Systems, die Vermarktung auf nationaler und internationaler Ebene, die Auswertung der verschiedenen Parameter und die Funktion des Projektmanagements, welche den Zusammenhalt der vielen verschiedenen Akteure und die inhaltliche Koordination übernimmt, ist durch die Fortführung sichergestellt und für die Partner der Vereinbarung nachhaltig nutzbar.

Den Ländern kann das System wichtige Daten für die regionale Planung (z.B. für die Erstellung von Regionalplänen, regionalen Entwicklungskonzepten, für die Planung länderübergreifender Gewerbegebiete und länderübergreifender Wirtschaftsprojekte wie z.B. Hansebelt) liefern. Teilweise gibt es enge Verschneidungen zu den landeseigenen Gewerbeportalen.

Den Kreisen, Gemeinden und Wirtschaftsförderungsgesellschaften ermöglicht GEFIS den direkten Zugriff auf Ihre Gewerbeflächendaten in flurstücksscharfer, elektronischer Form und bietet die Möglichkeit von verschiedenen Auswertungen.

Die Industrie- und Handelskammern profitieren von der öffentlich präsentierten professionellen Plattform, die die Sichtbarkeit und die Vermarktungsmöglichkeiten national als auch international deutlich erhöht.

## **1. Zweck der Vereinbarung**

Zweck dieser Vereinbarung ist es, die Aufgaben, Rechte und Pflichten und insbesondere die Mittelausstattung für den „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg“ zu regeln.

## **2. Aufgaben, Rechte und Pflichten**

- (1) Die GS MRH ist verantwortlich für die Bearbeitung der Aufgabe und verwaltet das Budget, indem im Rahmen des Finanzplanes der GS MRH ein gesonderter Einnahme- und Ausgabeabschnitt für die Aufgabe „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg“ gebildet wird.
- (2) Der Verein Projektbüro Metropolregion Hamburg e. V. stellt das für das Projektmanagement erforderliche Personal (1/2 Personalstelle in Anlehnung an die Entgeltgruppe E13) für die Dauer von 5 Jahren ein und entsendet das Personal in die GS MRH.
- (3) Die GS MRH stellt den erforderlichen Bildschirmarbeitsplatz in ihren Räumlichkeiten.
- (4) Die finanzielle Mittelausstattung für die Aufgabe ergibt sich aus Ziff. 3 „Finanzierung“.
- (5) Die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung wirken darauf hin und stellen in geeigneter Weise sicher, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaften und beteiligten Planungseinrichtungen an der Aufgabe mitarbeiten und insbesondere die erforderlichen Daten bereitstellen und pflegen. Die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung teilen der GS MRH die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit.

## **3. Finanzierung**

- (1) Die geplanten Kosten für die Durchführung der Aufgabe belaufen sich auf insgesamt 569.175,- Euro gemäß der Kostenkalkulation in Anhang 1 für die Dauer von fünf Jahren.

Die Kosten werden zwischen den Partnerinnen und Partnern der Vereinbarung für die einzelnen Jahre wie folgt aufgeteilt:

	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
GS MRH	33.963,01€	33.198,74€	32.144,58€	31.090,43€	30.853,24€	<b>161.250€</b>
Länder FHH, M-V, NI, S-H jeweils	6.635,17€	6.457,19€	6.211,70€	5.966,21€	5.910,98€	<b>124.725€</b>
	31.181,25€ je Land (*4)					
LUP, NWM, CUX, WL, HK, DAN, LG, ROW, STD, UE, HEI, RZ, OH, PI und IZ, SN, NMS, WEG Segeberg GmbH, WAS Stormarn mbH, KWL GmbH jeweils	2.654,07€	2.582,88€	2.484,67€	2.386,49€	2.364,39€	<b>249.450€</b>
	12.472,50€ je (Land-)Kreis/kreisfreier Stadt/Wirtschaftsförderungsgesellschaft (*20)					
IHKLW, IHK Schwerin, IHK Stade, UVNord, UVNord für DGB jeweils	750€	750€	750€	750€	750€	<b>18.750€</b>
	3.750€ je IHK/Soz.P. (*5)					
HK HH, IHK FL, IHK KI, IHK HL jeweils	750€	750€	750€	750€	750€	<b>15.000€</b>
	3.750€ je IHK/HK (*4) (Einmalig erbringbar als Sachleistung, z. B. durch die Bereitstellung einer Räumlichkeit für eine Monitoringkonferenz)					

Die Berechnung der Kosten ist außerdem im Anhang 2 dargestellt.

- (2) Die Mittel werden jeweils spätestens zum 15.03. eines jeden Jahres durch die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung auf ein Konto der Freien und Hansestadt Hamburg mit dem Titel „Betrieb des Gewerbeflächeninformationssystems und Durchführung des Gewerbeflächenmonitorings der Metropolregion Hamburg (GEFIS)“ nach Rechnungslegung angewiesen. Eine andere Zahlweise ist in Einzelfällen und in Abstimmung mit der GS MRH möglich. Die Mittel werden in der Geschäftsstelle nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts der Freien und Hansestadt Hamburg verwaltet. Werden weniger finanzielle Mittel für die Durchführung der Aufgabe benötigt, werden die nicht verbrauchten Mittel an die Partnerinnen und Partner der Vereinbarung im Verhältnis zu den geleisteten Anteilen zurück erstattet.
- (3) Ausnahmsweise können einzelne Partnerinnen oder Partner der Vereinbarung ihren oder seinen finanziellen Anteil in einem anderen Haushaltsjahr erbringen als vorgesehen. Diese Ausnahme ist im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit der GS MRH zu treffen und nur dann möglich, wenn die finanziellen Mittel für das betreffende Haushaltsjahr insgesamt zur Verfügung stehen.
- (4) Über darüber hinaus anfallende, jetzt noch nicht absehbare weitere Kosten ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

#### **4. Beginn, Dauer, Kündigungsbestimmungen**

- (1) Die Vereinbarung tritt zum 1.1.2021 in Kraft. Können einzelne Partnerinnen und Partner die Vereinbarung nicht vor dem Datum des In-Kraft-Tretens unterzeichnen, tritt die Vereinbarung rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 5 Jahren.
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Die Kündigung der Vereinbarung ist nur aus wichtigem Grund möglich, wobei die Verpflichtung der Partnerinnen und Partner der Vereinbarung aus Punkt 3 Finanzierung unberührt bleibt.
- (4) Sollte durch eine Änderung der Rechtsvorschriften eine etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hervorgerufen werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des Vertrages. Die Partnerinnen und Partner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Gewollten oder dem Sinn und Zweck des Vertrages möglichst nahe kommen. Gleiches gilt für den Fall einer Änderung der Zuständigkeitsregeln oder soweit sich eine Regelungslücke ergibt.

#### **5. Empfangsbevollmächtigung der GS MRH**

Die GS MRH ist für die Beitrittserklärungen der Partnerinnen und Partner zu dieser Vereinbarung für alle Partnerinnen und Partner empfangsbevollmächtigt. Sie informiert alle Partnerinnen und Partner über den Empfang der Beitrittserklärungen.

Ausfertigungsdatum: 25.11.2020

## Kostenkalkulation (Schätzwerte): Betrieb von GEFIS als Vermarktungs-, Informations- und Monitoringsystem 2021-2025

Leistung	Kalkulation Betrieb GEFIS – Schätzwerte in € p. a.				
	2021	2022	2023	2024	2025
Serverhosting, Softwarepflege- und -updates durch die Firma Geodok; <b>Summe: Minimum</b>	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Umsetzung notwendiger inhaltlicher Änderungen im System durch den technischen Dienstleister	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Technische Implementierungen zur Anwenderoptimierung von GEFIS II (Umsetzung neuer Funktionen sowie Systemanpassungen) sowie Kosten Schnittstellenbetrieb	10.000	8.000	6.000	5.000	5.000
Vor-Ort-Abstimmungstermine mit GeoDok (4TW)	3.600	2.700	2.700	2.700	1.800
Erstellung Monitoringbericht: Auswertungen, inhaltliche Ausarbeitung, Layout	20.000	20.000	18.000	15.000	15.000
Durchführung jährliche Fachkonferenz „Trends und Perspektiven der Gewerbeflächenentwicklung der MRH“ sowie Durchführung begleitende Pressekonferenz	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Projektmanagement (Vollkosten inkl. Sozialabgaben, weiterer Umlagen und Ust., halbe Stelle) inkl. TVÖD-Steigerung 2020	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Arbeitsplatzkostenpauschale BWVI	9.735	9.735	9.735	9.735	9.735
Sonstige Kosten (Presseveranstaltungen, Druckkosten, Versandkosten, Reisekosten, Kommunikationskosten)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>gesamt</b>	<b>120.335</b>	<b>117.435</b>	<b>113.435</b>	<b>109.435</b>	<b>108.535</b>



